

Startseite > Südwesten > Städte > Schwäbisch Hall

> **Gesetzgebung: Windräder sollen nachts nicht mehr blinken dürfen**

## Gesetzgebung

# Windräder sollen nachts nicht mehr blinken dürfen



Solche Bilder könnten bald der Vergangenheit angehören. Windräder sollen von den Produzenten so gebaut oder umgerüstet werden, dass sie auch ohne Warnleuchten für Flugzeuge erkennbar sind.

© Foto: Bildquelle



Künzelsau/Braunsbach / Gottfried Mahling 16.11.2018

**Eines der Wahlversprechen Christian von Stettens steht offenbar kurz vor der Realisierung.**

In einem Kandidatenporträt vor der Bundestagswahl hatte Christian von Stetten am 24. August 2017 in dieser Zeitung sein Ziel erstmals öffentlich gemacht: Windkraftanlagenbetreiber sollen gesetzlich zum Ausschalten der Blinklichter verpflichtet werden. Nun bin ich diesem Ziel ein



Die Verpflichtung soll Teil eines Gesetzentwurfs „zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärmekopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ sein. Am kommenden Montag, 19. November, soll der Gesetzentwurf im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages in einer Expertenanhörung beraten werden. Anschließend – voraussichtlich in der zweiten Dezemberwoche – könnte das Gesetz dann vom Bundestag beschlossen werden. Von Stetten geht davon aus, dass allein aus der Großen Koalition heraus eine Mehrheit zustande kommt und sich darüber hinaus Abgeordnete anderer Parteien anschließen. Unter anderem Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen), neben von Stetten der zweite Hohenloher Bundestagsabgeordnete, habe Zustimmung signalisiert.

Immer wieder hatte von Stetten im Bundestag für das Blinkverbot geworben, unter anderem im Parlamentskreis Mittelstand, dessen Vorsitzender er ist. Seit es nicht mehr von Sigmar Gabriel, sondern von Peter Altmaier geleitet werde, sei er mit seinem Anliegen auch im Wirtschaftsministerium auf offene Ohren gestoßen, so der 48-Jährige.

### **Zwei technische Möglichkeiten**

Mittlerweile werden auch in Hohenlohe Windräder mit bis zu 230 Metern Gesamthöhe gebaut. Ebenso wie die niedrigeren Anlagen blinken sie in der ganzen Nacht rot, um für Flugzeuge erkennbar zu sein. „Damit blinken sie den größten Teil des Jahres, 95 bis 100 Prozent, völlig unnötig, da sich die meiste Zeit keine Luftfahrzeuge im Windpark-Umfeld bewegen“, so von Stetten.

Für das Abschalten der von weiten Teilen der Bevölkerung als belastend und nervig empfundenen Warnleuchten gebe es zwei unterschiedliche technische Möglichkeiten: Eine wäre eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Das bedeutet, vom Windpark aus wird der Himmel durchgehend nach Bewegungen von Luftfahrzeugen abgetastet. Sobald ein Flugzeug oder ein Helikopter erfasst wird, fängt der Windpark an, rot zu blinken. Die restliche Zeit bleiben die Anlagen dunkel. Risher planen nur wenige Windanlagenbetreiber diese Möglichkeit freiwillig zu



Die Alternative zu den teuren Radaranlagen wäre die Nutzung von Transpondersignalen. Transponder müssen heute alle Flugzeuge an Bord haben, die in der Nacht fliegen. Sie senden Signale aus, die durch einfache und kostengünstige Antennen empfangen werden können – so auch Antennen von Windparks. „Diese technische Lösung bietet drastische Kostenvorteile“, so von Stetten. Die Kosten für die Empfänger der Transpondersignale lägen für den gesamten Windpark bei lediglich 30 000 Euro. Bei diesen geringen Kosten könnten sowohl Neu- als auch Bestandsanlagen grundsätzlich entsprechend ausgerüstet werden, ohne dass eine Erhöhung der EEG-Förderkosten aufgrund von verfassungsrechtlichen Vorgaben notwendig sei. Außerdem würden die Windparkbetreiber durch das Abschalten der Warnleuchten Strom sparen.

Die Nachtkennzeichnung soll in Paragraph 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als Absatz 8 festgeschrieben und für Bestands- und Neuanlagen an Land verpflichtend sein. Für neu zu errichtende Windräder soll die Regelung ab dem 1. Januar 2020, für bestehende ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend in Kraft treten.

Von Stetten: „Ich bin mir relativ sicher, dass die zuständigen parlamentarischen Gremien sich diesen Vorschlägen anschließen und dass spätestens zum 1. Januar 2021 nur noch Mond und Sterne am Hohenloher Himmel leuchten. Dies würde zu einer wesentlichen Befriedung der Bevölkerung führen und bei dieser Form der Erneuerbaren Energie mehr Akzeptanz hervorrufen.“

### **Sternwarte bei Schloss Stetten geplant**

Sollte der Bundestag das Blinkverbot beschließen, wäre der Weg frei für den Bau einer Sternwarte 500 Meter westlich von Schloss Stetten, an einem Solarfeld zwischen Mäusdorf und Vogelsberg. Die Idee gibt es bereits seit einigen Jahren, da die Bedingungen am Standort wegen geringer Lichtverschmutzung gut erschienen. Doch dann ging 2016 der Windpark nahe des wenige Kilometer entfernten Braunsbacher Ortsteils Zottishofen ans Netz, und dessen Blinklichter störten den Blick ins All erheblich. Die

Sternwarte soll komplett über das angrenzende Solarfeld mit Strom versorgt werden. Die Höhe der Kosten sei noch unklar. Einiges hänge davon ab, welches Teleskop angeschafft wird. Mehrere Unterstützer hätten bereits signalisiert, den Bau finanziell mittragen zu wollen. Demnächst soll ein Förderverein gegründet werden.

